

**Bekanntmachung**  
**über die Ersatzbestimmung von Vertretern**  
**gemäß § 45 Kommunalwahlgesetz NRW (KWahlG)**

Der Stadtverordnete Herbert Eßer, wohnhaft in 52525 Heinsberg, Rembrandtstraße 51 ist mit Ablauf des 28. Februar 2018 aus dem Rat der Stadt Heinsberg ausgeschieden.

Gemäß § 45 Abs. 2 KWahlG habe ich nach der Reserveliste der Christlich Demokratischen Union Deutschlands als Nachfolgerin von Herrn Herbert Eßer in den Rat der Stadt Heinsberg Frau Marita Maybaum, wohnhaft in 52525 Heinsberg, Unterster Hof 7 festgestellt.

Gegen diese Feststellung können jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes, die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl am 25. Mai 2014 teilgenommen haben, sowie die Aufsichtsbehörde binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung gemäß § 40 Abs. 1 Buchstabe a bis c KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei dem unterzeichnenden Wahlleiter im Rathaus Heinsberg, Apfelstraße 60, Zimmer 311, 52525 Heinsberg schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Heinsberg, den 7. März 2018

Stadt Heinsberg  
Der Wahlleiter

Dieder  
Bürgermeister